



Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Bekanntmachung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern.

Vom 12. Dezember 2022

Gemäß § 161 Abs. 1 i. V. m. § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern während ihrer Sitzung am 23. November 2022 über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 beschlossen und dem Verbandsvorsteher für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Beide Beschlüsse wurden der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 und die abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald sind in der Anlage beigefügt.

gez. Kärger
Verbandsvorsteher



Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern

Jahresabschluss

Haushaltsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	2
Ergebnisrechnung	4
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	6
Finanzrechnung	9
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel	11
Produktübersicht	12
Bilanz	13
Anhang	15
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen	15
Kennzahlen	24
Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der ER	25
Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der FR	27
gesonderte Angaben und Erläuterungen	30
Zusammenfassung und mittelfristige Entwicklungsprognose	32
Anlagenübersicht	35
Forderungsübersicht	37
Verbindlichkeitenübersicht	38
Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	39

Vorwort

Auf Grundlage des am 16.10.2007 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages haben sich mit Wirkung vom 01. Januar 2008 die 1992 bzw. 1993 gegründeten Zweckverbände Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Mecklenburg und Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Vorpommern zum neuen Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossen.

Verbandsmitglieder sind gemäß § 1 Abs. 1 der Verbandssatzung

- a) die Landkreise Ludwigslust-Parchim, Mecklenburgische Seenplatte, Nordwestmecklenburg, Rostock, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen,
- b) die kreisfreien Städte Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Landeshauptstadt Schwerin,
- c) die großen kreisangehörigen Städte Stadt Neubrandenburg, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Hansestadt Stralsund und Hansestadt Wismar.

Der Zweckverband ist Träger des Kommunalen Studieninstituts Mecklenburg-Vorpommern.

Das Studieninstitut hat die Aufgabe, die Mitarbeiter der im Verbandsgebiet gelegenen Gemeinden, Landkreise, Ämter und Zweckverbände im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen fachlich qualifiziert aus- und fortzubilden sowie die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen.

Es führt zudem die Aufgaben der zuständigen Stelle im Sinne von § 73 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes für den Ausbildungsberuf des Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Kommunalverwaltung aus.

Die Gesamtheit dieser Aufgaben erfüllt das Studieninstitut durch hauptamtliches Personal (per 31.12.2015 zwei Beamte auf Lebenszeit und zehn Tarifbeschäftigte) sowie durch nebenamtliche Referenten und Dozenten, die auf Honorarbasis tätig sind.

Unter der Maßgabe, dass der Zweckverband seine Aufgaben so kostengünstig wie möglich ausführt, werden je nach aktuellem Bedarf für sämtliche Lehr-, Prüfungs- und Seminarveranstaltungen laufend geeignete Räumlichkeiten angemietet.

Auch die Geschäftsstelle des Studieninstitutes befindet sich in angemieteten Büroräumen.

Daher verfügt der Zweckverband weder über bebaute oder unbebaute Grundstücke noch über Infrastrukturvermögen, Maschinen, technische Anlagen oder Fahrzeuge.

Gemäß § 1 Abs. 1 KomDoppikEG M-V führt der Zweckverband ab dem Haushaltsjahr 2012 seine Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik).

Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 wurde von der Verbandsversammlung am 23. November 2016 gefasst (Beschluss Nr. 04/2016) und der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlussfassung erfolgte am 01. Dezember 2016 (AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 691).

Wegen der konkret abgegrenzten Aufgabenzuständigkeit des Studieninstitutes besteht der gesamte Haushalt des Zweckverbandes nur aus dem Produkt Aus- und Fortbildung (1121).

Eine Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte und entsprechend des Jahresabschlusses in Teilrechnungen entfällt damit.

Das Produkt Aus- und Fortbildung setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

11215 Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem BBiG

mit den Leistungen	
Ausbildungsberatung	(1121511),
Führung des Berufsausbildungsverzeichnisses	(1121521),
Begabtenförderung	(1121531),
Prüfungsabnahme Verwaltungsfachangestellte	(1121541),
Abnahme der Ersten Angestelltenprüfung	(1121542),
Abnahme der Verwaltungsfachwirtprüfung	(1121543),
Abnahme der Ausbildereignungsprüfung	(1121544),

11216 Ausbildung

mit den Leistungen	
dienstbegleitende Unterweisung für Verwaltungsfachangestellte	(1121611),
Auswahlverfahren	(1121621),

11217 Fortbildung

mit den Leistungen	
Verbundseminare	(1121711),
Seminare	(1121712),
BBiG-Lehrgänge	(1121721),
NKHR-Lehrgänge	(1121722),
Sonderlehrgänge	(1121723),

11219 allgemeine (interne) Verwaltung (1121999).

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß den Vorgaben der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) vom 13.07.2011, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019, sowie der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008, zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09.04.2020. Somit finden das Doppik-Erleichterungsgesetz und die Doppik-Erleichterungsverordnung, beide vom 23.07.2019, Anwendung.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Außerdem sind die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V geforderten Anlagen beigefügt.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2015	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Abweichung im Haushalts- jahres 2015	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2014	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	249.900,00	0,00	249.900,00	256.527,00	-6.627,00	257.457,81	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.470.000,00	0,00	1.470.000,00	1.306.702,68	163.297,32	1.423.520,03	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Sonstige laufende Erträge	130.400,00	0,00	130.400,00	128.660,59	1.739,41	13.055,06	0,00	46
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.850.400,00	0,00	1.850.400,00	1.691.890,27	158.509,73	1.694.032,90	0,00	
11	- Personalaufwendungen	1.330.500,00	0,00	1.330.500,00	1.242.611,36	87.888,64	1.298.106,88	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	33.800,00	0,00	33.800,00	2.763,69	31.036,31	-35.261,48	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.600,00	0,00	118.600,00	105.368,89	13.231,11	108.338,60	0,00	52
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	8.900,00	0,00	8.900,00	8.521,18	378,82	7.827,71	0,00	5300-5393, 5395-5399
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5394
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	18.000,00	0,00	18.000,00	25.017,00	-7.017,00	22.858,36	0,00	54
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	362.600,00	0,00	362.600,00	333.252,14	29.347,86	316.957,44	0,00	56
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.872.400,00	0,00	1.872.400,00	1.717.534,26	154.865,74	1.718.827,51	0,00	
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-22.000,00	0,00	-22.000,00	-25.643,99	3.643,99	-24.794,61	0,00	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	22.000,00	0,00	22.000,00	25.643,99	-3.643,99	24.794,61	0,00	47
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	22.000,00	0,00	22.000,00	25.643,99	-3.643,99	24.794,61	0,00	
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
26	- Außerordentliche Aufwendungen				0,00				591
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)				0,00				
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)				0,00				
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00				592
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00				492

Ergebnisrechnung								Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2015	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Abweichung im Haushalts- jahres 2015	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2014	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)				0,00				
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00				593
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00				493
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)				0,00				
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen				0,00				594-599
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00				494-499
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)				0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2015	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Abweichung im Haushaltsjahres 2015	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	249.900,00	0,00	249.900,00	256.527,00	-6.627,00	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	249.900,00	0,00	249.900,00	256.527,00	-6.627,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.470.000,00	0,00	1.470.000,00	1.306.702,68	163.297,32	441, 443-445, 448
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.470.000,00	0,00	1.470.000,00	1.306.702,68	163.297,32	441
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	442

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2015	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Abweichung im Haushaltsjahres 2015	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Sonstige laufende Erträge	130.400,00	0,00	130.400,00	128.660,59	1.739,41	46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	200,00	0,00	200,00	1.176,00	-976,00	461
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.850.400,00	0,00	1.850.400,00	1.691.890,27	158.509,73	
11	- Personalaufwendungen	1.330.500,00	0,00	1.330.500,00	1.242.611,36	87.888,64	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	35.700,00	0,00	35.700,00	40.382,10	-4.682,10	507
12	- Versorgungsaufwendungen	33.800,00	0,00	33.800,00	2.763,69	31.036,31	51
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.600,00	0,00	118.600,00	105.368,89	13.231,11	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	2.300,00	0,00	2.300,00	791,31	1.508,69	523
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	8.900,00	0,00	8.900,00	8.521,18	378,82	53
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	18.000,00	0,00	18.000,00	25.017,00	-7.017,00	54
	darunter:						
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	18.000,00	0,00	18.000,00	25.017,00	-7.017,00	541
	16.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	16.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	16.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	16.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	17.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	SGB II 17.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	17.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	SGB XII 17.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	17.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2015	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Abweichung im Haushaltsjahres 2015	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	17.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	17.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	17.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	17.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	362.600,00	0,00	362.600,00	333.252,14	29.347,86	56
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.872.400,00	0,00	1.872.400,00	1.717.534,26	154.865,74	
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-22.000,00	0,00	-22.000,00	-25.643,99	3.643,99	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	22.000,00	0,00	22.000,00	25.643,99	-3.643,99	47
	darunter:						
	21.1 Zinserträge	22.000,00	0,00	22.000,00	25.643,30	-3.643,30	471-472
	21.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,69	-0,69	473-479
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	22.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	22.000,00	0,00	22.000,00	25.643,99	-3.643,99	
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)					0,00	
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 24 und 27)				0,00		
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				0,00		492
	darunter:						
	30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				0,00		4922
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)				0,00		
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)				0,00		
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen				0,00		594
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00		494
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)				0,00		

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2015	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Abweichung im Haushalts- jahres 2015	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2014	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	in €			4	
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	200,00	0,00	200,00	1.176,00	-976,00	255,00	0,00	
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	431,26	0,00	781-784
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	9.500,00	0,00	9.500,00	5.323,32	4.176,68	7.685,75	0,00	785
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00	0,00				786
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen			0,00	0,00				787
39	- Auszahlungen für Vorräte			0,00	0,00				788
39 a	- Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00	0,00				789
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)			11.500,00	5.323,32				
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)			-11.300,00	-4.147,32				
42	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)			-239.900,00	-87.089,58				
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00				691-692
44	- Auszahlungen zu Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00				791-792
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)			0,00	0,00				
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			0,00	0,00				693-694
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			0,00	0,00				793-794
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)			0,00	0,00				
49	+ Abnahme der liquiden Mittel			239.900,00	86.338,58				
50	- Zunahme der liquiden Mittel			0,00	0,00				
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)			239.900,00	86.338,58				
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)			239.900,00	86.338,58				
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen			0,00	751,00				6990901 699100-699900
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen			0,00	0,00				7990901 799100-799900
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)			0,00	751,00				
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)			0,00	0,00				

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2015				
	laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
	in €			
	1	2	3	4
Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	1.088.737,51
- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	 	 	 	0,00
= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.105.252,19	-16.761,68	247,00	1.088.737,51
+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.105.252,19	-16.761,68	247,00	1.088.737,51
+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-82.942,26	 	 	-82.942,26
+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	 	-4.147,32	 	-4.147,32
+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	 	 	751,00	751,00
= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.022.309,93	-20.909,00	998,00	1.002.398,93
Kontrollrechnung:				
Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.002.398,93
- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.002.398,93

Gesamtproduktrechnung

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
	Erträge / Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen / Auszahlungen = Saldo		
1 Zentrale Verwaltung	1.717.534,26 <u>1.717.534,26</u> 0,00	1.718.827,51 <u>1.718.827,51</u> 0,00	1.785.235,57 <u>1.738.536,04</u> 46.699,53	1.635.106,14 <u>1.721.444,72</u> -86.338,58	1.746.533,38 <u>1.789.321,30</u> -42.787,92	1.778.654,75 <u>1.793.681,85</u> -15.027,10
112 Aus- und Fortbildung	1.717.534,26 <u>1.717.534,26</u> 0,00	1.718.827,51 <u>1.718.827,51</u> 0,00	1.785.235,57 <u>1.738.536,04</u> 46.699,53	1.635.106,14 <u>1.721.444,72</u> -86.338,58	1.746.533,38 <u>1.789.321,30</u> -42.787,92	1.778.654,75 <u>1.793.681,85</u> -15.027,10
1121511 Ausbildungsberatung	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
1121521 Führung Berufsausbildungsverzeichnis	231.510,00 <u>0,00</u> 231.510,00	232.060,00 <u>0,00</u> 232.060,00	237.050,00 <u>0,00</u> 237.050,00	231.510,00 <u>0,00</u> 231.510,00	232.060,00 <u>0,00</u> 232.060,00	237.050,00 <u>0,00</u> 237.050,00
1121531 Begabtenförderung	25.017,00 <u>25.017,00</u> 0,00	25.397,81 <u>25.397,81</u> 0,00	30.940,98 <u>30.940,98</u> 0,00	26.910,81 <u>26.812,31</u> 98,50	25.157,51 <u>25.157,51</u> 0,00	32.640,91 <u>32.640,91</u> 0,00
1121541 Prüfungen Verwaltungsfachangestellte	4.166,00 <u>22.650,69</u> -18.484,69	3.011,00 <u>22.043,42</u> -19.032,42	14.933,00 <u>23.584,69</u> -8.651,69	3.983,00 <u>22.751,33</u> -18.768,33	3.118,00 <u>21.972,78</u> -18.854,78	14.826,00 <u>24.613,00</u> -9.787,00
1121542 Erste Angestelltenprüfungen	0,00 <u>4.495,98</u> -4.495,98	882,00 <u>14.040,38</u> -13.158,38	1.290,00 <u>11.555,27</u> -10.265,27	0,00 <u>4.659,61</u> -4.659,61	882,00 <u>13.876,75</u> -12.994,75	996,00 <u>11.578,48</u> -10.582,48
1121543 Verwaltungsfachwirt-Prüfungen	6.304,00 <u>22.793,70</u> -16.489,70	0,00 <u>437,00</u> -437,00	1.182,00 <u>12.973,06</u> -11.791,06	5.910,00 <u>22.188,80</u> -16.278,80	0,00 <u>437,00</u> -437,00	1.182,00 <u>12.973,06</u> -11.791,06
1121544 AdA-Prüfung	0,00 <u>1.538,12</u> -1.538,12	0,00 <u>1.444,59</u> -1.444,59	0,00 <u>2.072,51</u> -2.072,51	0,00 <u>1.538,12</u> -1.538,12	0,00 <u>1.444,59</u> -1.444,59	0,00 <u>2.072,51</u> -2.072,51
1121611 Dienstbegleitende Unterweisung	243.230,20 <u>124.840,29</u> 118.389,91	235.794,00 <u>119.227,43</u> 116.566,57	186.009,60 <u>108.828,92</u> 77.180,68	242.795,00 <u>111.956,40</u> 130.838,60	235.794,00 <u>140.852,83</u> 94.941,17	186.816,00 <u>104.296,98</u> 82.519,02
1121621 Auswahlverfahren	27.634,00 <u>15.607,41</u> 12.026,59	20.503,00 <u>7.059,92</u> 13.443,08	19.442,00 <u>8.450,92</u> 10.991,08	29.876,00 <u>12.355,38</u> 17.520,62	17.018,00 <u>8.366,23</u> 8.651,77	19.962,00 <u>9.631,41</u> 10.330,59
1121711 Verbundseminare	71.158,70 <u>59.874,05</u> 11.284,65	82.682,20 <u>66.990,57</u> 15.691,63	78.777,50 <u>57.081,77</u> 21.695,73	70.168,70 <u>59.874,05</u> 10.294,65	83.672,20 <u>66.990,57</u> 16.681,63	78.865,50 <u>57.081,77</u> 21.783,73
1121712 Seminare	624.753,45 <u>408.941,03</u> 215.812,42	749.592,67 <u>507.907,57</u> 241.685,10	788.629,34 <u>503.742,82</u> 284.886,52	616.183,62 <u>413.987,39</u> 202.196,23	760.507,50 <u>505.291,99</u> 255.215,52	775.298,05 <u>516.615,63</u> 258.682,42
1121713 Sonderseminare	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	43.281,88 <u>34.881,88</u> 8.400,00	13.341,52 <u>0,00</u> 13.341,52	29.940,36 <u>0,00</u> 29.940,36	34.633,61 <u>34.881,88</u> -248,27
1121721 BBIG-Lehrgänge	243.794,23 <u>174.506,10</u> 69.288,13	231.284,14 <u>162.445,68</u> 68.838,46	198.216,98 <u>139.223,68</u> 58.993,30	285.081,16 <u>169.059,06</u> 116.022,10	248.164,57 <u>160.966,46</u> 87.198,11	228.516,47 <u>139.822,57</u> 88.693,90
1121722 NKHR-Lehrgänge	85.662,10 <u>56.924,70</u> 28.737,40	99.771,02 <u>55.015,32</u> 44.755,70	104.008,98 <u>65.425,71</u> 38.583,27	80.481,10 <u>57.079,40</u> 23.401,70	83.770,00 <u>55.660,62</u> 28.109,38	86.400,00 <u>66.385,56</u> 20.014,44
1121723 Sonderlehrgänge	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	58.200,00 <u>21.627,15</u> 36.572,85	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	58.200,00 <u>21.627,15</u> 36.572,85
1121999 Allgemeine Verwaltung	154.304,58 <u>800.345,19</u> -646.040,61	37.849,67 <u>736.817,82</u> -698.968,15	23.273,31 <u>718.146,68</u> -694.873,37	28.865,23 <u>819.182,87</u> -790.317,64	26.449,24 <u>788.303,98</u> -761.854,74	23.268,21 <u>759.460,94</u> -736.192,73

Bilanz zum 31. Dezember 2015				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	AKTIVA			
1	Anlagevermögen	487.920,60	537.406,41	49.485,81
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.967,32	894,84	-1.072,48
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.967,32	894,84	-1.072,48
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	34.169,35	31.993,60	-2.175,75
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	410,00	410,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.169,35	31.583,60	-2.585,75
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	451.783,93	504.517,97	52.734,04
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	451.783,93	504.517,97	52.734,04
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	1.259.882,32	1.180.355,84	-79.526,48
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	171.144,81	177.956,91	6.812,10
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.182,00	16.454,10	272,10
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	152.051,39	158.631,50	6.580,11
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	152.051,39	158.631,50	6.580,11
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.911,42	2.871,31	-40,11
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	1.088.737,51	1.002.398,93	-86.338,58
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	5.304,85	9.278,37	3.973,52
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	5.304,85	9.278,37	3.973,52
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.010.243,63	1.010.243,63	0,00
	Bilanzsumme	2.763.351,40	2.737.284,25	-26.067,15

Bilanz zum 31. Dezember 2015				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	PASSIVA			
1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage	-1.116.241,55	-1.116.241,55	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	-1.116.241,55	-1.116.241,55	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	105.997,92	105.997,92	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.010.243,63	1.010.243,63	0,00
2	Sonderposten	800.006,58	673.776,12	-126.230,46
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	287.841,10	189.121,25	-98.719,85
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	512.165,48	484.654,87	-27.510,61
3	Rückstellungen	1.524.942,00	1.557.488,80	32.546,80
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.523.942,00	1.556.488,80	32.546,80
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	1.000,00	1.000,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	32.899,43	50.652,50	17.753,07
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.889,09	37.543,44	16.654,35
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.893,81	98,50	-1.795,31
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.369,27	10.850,82	3.481,55
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.369,27	10.850,82	3.481,55
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.747,26	2.159,74	-587,52
5	Rechnungsabgrenzungsposten	405.503,39	455.366,83	49.863,44
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	405.503,39	455.366,83	49.863,44
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	2.763.351,40	2.737.284,25	-26.067,15

Anhang

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 KV M-V ist der Anhang ein Bestandteil des Jahresabschlusses.

Nach § 60 Abs. 3 KV M-V sind dem Jahresabschluss als Anlagen die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (Kreditermächtigungen; Auszahlungsverpflichtungen für Investitionen) beizufügen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren auf § 5 Abs. 1 KomDoppikEG MV sowie auf dem vom Innenministerium erlassenen „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“.

Eine veränderte Anwendung dieser Methoden erfolgte im zurückliegenden Haushaltsjahr nicht.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen, angesetzt worden. Es wurde durchgängig die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die gemäß § 31 Abs. 5 und § 34 Abs. 5 GemHVO zulässigen Inventur- und Bewertungsvereinfachungen (Bilanzierungswahlrecht und Sofortabschreibungswahlrecht) wurden angewendet.

Ebenso kamen die durch Beschluss Nr. 05/2016 von der Verbandsversammlung genehmigten Inventur- und Bewertungsvereinfachungen vollumfänglich zur Anwendung.

Am Bilanzstichtag genutzte Vermögensgegenstände, die bis zu diesem Termin wegen Ablauf ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer bereits abgeschrieben waren, werden im Inventarverzeichnis ohne Erinnerungswert geführt.

Sonderposten aus investiven Zuwendungen sind nicht vorhanden.

2. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA (A)

1	Anlagevermögen	bilanziert mit	537.406,41 €
		Bestand am 31.12.2014	487.920,60 €
		Veränderung	+ 49.485,81 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Studieninstitutes zu dienen.

Das Anlagevermögen setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen (0,2 %), den Sachanlagen (6,0 %) und den Finanzanlagen (93,8 %) zusammen.

Der Zuwachs des Anlagevermögens ist ausschließlich auf eine Zunahme der anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung zukünftiger Pensionsverpflichtungen (siehe Position A 1.3.8) zurückzuführen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	bilanziert mit	894,84 €
	Bestand am 31.12.2014	1.967,32 €
	Veränderung	- 1.072,48 €

Diese Position umfasst ausschließlich die vorhandenen Softwarelizenzen (Betriebssysteme, Datenbankprogramm, Office-Anwendungen, Internet-Security).

Einen Zugang in dieser Position gab es 2015 nicht. Im Laufe des Jahres 2015 wurden die vorhandenen Softwarelizenzen um 1.072,48 € abgeschrieben.

1.2 Sachanlagen	bilanziert mit	31.993,60 €
	Bestand am 31.12.2014	34.169,35 €
	Veränderung	- 2.175,75 €

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	bilanziert mit	410,00 €
	Bestand am 31.12.2014	0,00 €
	Veränderung	+ 410,00 €

Zur Gestaltung von Büro- und Beratungsräumen wurden vier Alu-Fotoprint-Bilder angeschafft, die keiner Abschreibung unterliegen.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	bilanziert mit	31.583,60 €
	Bestand am 31.12.2014	34.169,35 €
	Veränderung	- 2.585,75 €

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich aus Büromobiliar (Restwert 7.275,96 Euro), Hardware wie Server, Einzelplatz-PC, Peripheriegeräte, Laptops und Präsentationstechnik (Restwert 17.392,78 Euro) sowie dem Fachbuchbestand (Festwert von 6.914,86 Euro) zusammen.

Auf der Basis von § 31 Abs. 8 GemHVO wird der Fachbuchbestand als Festwert geführt. Die Ermittlung des Festwertes erfolgte anhand der Aufsummierung der Ausgaben für Bücher und Zeitschriften in den Jahren 2007 bis 2011, wurde mit dem hälftigen Wert in die Eröffnungsbilanz aufgenommen und beibehalten, da es keine wesentlichen Bestandsveränderungen gab.

1.3 Finanzanlagen

1.3.8 anteilige Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	bilanziert mit	504.517,97 €
	Bestand am 31.12.2014	451.783,93 €
	Veränderung	+ 52.734,04 €

Diese Position macht 93,8 % des vorhandenen Anlagevermögens aus.

Gemäß § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind anteilige Rücklagen beim VM-V zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen auszuweisen.

Das Studieninstitut ist Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V, der die für die Berechnung erforderlichen Werte mit Schreiben vom 16.03.2016 mitteilte.

Der Anteil des Kommunalen Studieninstitutes M-V an der Summe der vom Versorgungsverband zum Stichtag 31.12.2015 ermittelten Pensionsrückstellungen beträgt auf Basis des Teilwertes 0,24844437 %.

Danach ergibt sich ein ideeller Anteil an der Versorgungsrücklage (§ 14a Bundesbesoldungsgesetz) in Höhe von 39.073,59 Euro (Bestandskonto 134) und ein ideeller Anteil an der allgemeinen Rücklage des Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 465.444,38 Euro (Bestandskonto 135).

2	Umlaufvermögen	bilanziert mit	1.180.355,84 €
		Bestand am 31.12.2014	1.259.882,32 €
		Veränderung	- 79.526,48 €

Das Umlaufvermögen dient dem Kommunalen Studieninstitut M-V zur kurzfristigen Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes.

Es setzt sich konkret aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie aus dem Bestand an liquiden Mitteln zusammen.

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	bilanziert mit	177.956,91 €
		Bestand am 31.12.2014	171.144,81 €
		Veränderung	+ 6.812,10 €

2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	bilanziert mit	16.454,10 €
		Bestand am 31.12.2014	16.182,00 €
		Veränderung	+ 272,10 €

Gemäß Ziffer 3.1 (3) der Entgeltordnung ist es im Bereich der Lehrgangsbildung möglich, die fälligen Entgelte auf Antrag in mehreren, über die Lehrgangslaufzeit verteilten Raten zu entrichten. In dieser Bilanzposition werden die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen gegenüber privaten Lehrgangsteilnehmern ausgewiesen, mit denen eine Ratenzahlung vereinbart wurde.

2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	bilanziert mit	158.631,50 €
		Bestand am 31.12.2014	152.051,39 €
		Veränderung	+ 6.580,11 €

Zum 31.12.2015 bestanden folgende Forderungen:

Produktkonto	Bezeichnung der Forderungen	Bilanzwert in €
1121621.1640000	Forderungen aus Auswahlverfahren (öffentlich-rechtliche Debitoren)	3.162,00
1121712.1640000	Forderungen aus Seminarentgelten (öffentlich-rechtliche Debitoren)	2.188,00
1121721.1640000	Forderungen aus BBiG-Lehrgangsentgelten aufgrund von Ratenzahlungsanträgen (öffentlich-rechtliche Debitoren)	153.281,50
Summe		158.631,50

2.2.7	sonstige Vermögensgegenstände	bilanziert mit	2.871,31 €
		Bestand am 31.12.2014	2.911,42 €
		Veränderung	- 40,11 €

Die Geschäftsstelle des Studieninstitutes ist seit 1994 im Gebäude der Technologiezentrum Fördergesellschaft mbH Vorpommern (seit August 2016 WITENO GmbH) eingemietet. Die laut Mietvertrag zu hinterlegende Mietkaution zuzüglich der seit 1994 aufgelaufenen Zinsen (2015: 0,69 €) wird in dieser Position bilanziert.

Der Bestand wird durch den Kontoauszug zum Bilanzstichtag belegt.

Eine zum 31.12.2014 bestehende offene Forderung durch die verspätete Rückerstattung von überzahlten Reisekosten (40,80 €) wurde nach erfolgter Einzahlung in 2015 ausgebucht.

2.4	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	bilanziert mit	1.002.398,93 €
		Bestand am 31.12.2014	1.088.737,51 €
		Veränderung	- 86.338,58 €

Unter dieser Bilanzposition, die 85 % des Umlaufvermögens ausmacht, wird die Summe der liquiden Mittel, die sich aus der Summe der Kontostände aller Bankkonten mit folgenden Beständen zum Bilanzstichtag ergibt, erfasst.

Girokonto Sparkasse Vorpommern	9.087,14 €,
Girokonto Deutsche Kreditbank AG	238.843,13 €,
Festgeldkonten Deutsche Kreditbank AG	754.468,66 €.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der DKB belegt.

Ein Kassenbestand ist nicht vorhanden, da am Studieninstitut keine Barkasse existiert.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem buchmäßigen Kassenbestand zum 31.12.2015 überein.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

3.2	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	bilanziert mit	9.278,37 €
		Bestand am 31.12.2014	5.304,85 €
		Veränderung	+ 3.973,52 €

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Studieninstitut ist für Zwecke der Bewerberfestung Mitglied im Institut für Personalauslese Köln, das von seinen Mitgliedern Umlageabschläge im Vorlaufverfahren erhebt.

Bei der 2016 für das Jahr 2015 vorgenommenen Leistungsabrechnung wurde festgestellt, dass das Studieninstitut für einen bereits entrichteten Umlageanteil von 1.754,19 Euro bis zum 31.12.2015 noch keine Leistungen vom Institut für Personalauslese in Anspruch genommen hatte.

Des Weiteren wurde die den Beamten des Zweckverbandes zustehende Besoldung für den Monat Januar 2016 Ende Dezember 2015 ausgezahlt (7.524,18 €).

5	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	bilanziert mit	1.010.243,63 €
		Bestand am 31.12.2014	1.010.243,63 €
		Veränderung	0,00 €

Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, so ist gemäß § 38 GemHVO der entsprechende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite gesondert auszuweisen.

Die Höhe des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages ist gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres unverändert, da sich in der Ergebnisrechnung 2015 weder ein Überschuss noch ein Fehlbetrag ergibt (siehe auch Bilanzposition P 1.4).
Weitere Erläuterungen sind unter „7. Zusammenfassung“ aufgenommen worden.

PASSIVA (P)

1	Eigenkapital	bilanziert mit	0,00 €
		Bestand am 31.12.2014	0,00 €
		Veränderung	0,00 €
1.1.1	allgemeine Kapitalrücklage	bilanziert mit	- 1.116.241,55 €
		Bestand am 31.12.2014	- 1.116.241,55 €
		Veränderung	0,00 €

Der Bestand entspricht dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

1.3	Ergebnisvortrag	bilanziert mit	105.997,92 €
		Bestand am 31.12.2014	105.997,92 €
		Veränderung	0,00 €

Der Ergebnisvortrag entspricht der Summe der in den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 ausgewiesenen Jahresüberschüssen.

1.4	Jahresüberschuss	bilanziert mit	0,00 €
		Bestand am 31.12.2014	0,00 €
		Veränderung	0,00 €

In der Ergebnisrechnung 2015 wurde weder ein Überschuss noch ein Fehlbetrag erwirtschaftet.

1.5	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	bilanziert mit	1.010.243,63 €
		Bestand am 31.12.2014	1.010.243,63 €
		Veränderung	0,00 €

Die Ausweisung erfolgt in Anwendung von Ziffer 30 der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik aus bilanztechnischen Gründen (siehe auch Erläuterungen zur Bilanzposition A 5).

2	Sonderposten	bilanziert mit	673.776,12 €
		Bestand am 31.12.2014	800.006,58 €
		Veränderung	- 126.230,46 €

2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	bilanziert mit	189.121,25 €
		Bestand am 31.12.2014	287.841,10 €
		Veränderung	- 98.719,85 €

Sofern gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO Kostenüberdeckungen für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden, auszugleichen sind, ist in entsprechender Höhe ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Des Weiteren ist in Artikel 1 Ziffer 29 der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik vom 19. Mai 2016 geregelt, dass Zweckverbände ohne Eigenkapitalausstattung Überdeckungen aus Kostenumlagen in einem sonstigen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen haben.

Bei der Abschmelzung der entstandenen Entgelt- und/oder Umlageüberdeckungen ist im Bedarfsfall die ertragswirksame Auflösung der gebildeten Sonderposten in der Ergebnisrechnung eine notwendige Komponente, um die tatsächlich entstandenen Aufwendungen auszugleichen.

Die 1992 bzw. 1993 gegründeten Rechtsvorgänger Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Mecklenburg und Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Vorpommern waren im Wesentlichen bzw. ausschließlich umlagefinanziert (Erhebung einer kosten-deckenden Verbandsumlage). Eine Art Starteinlage der Verbandsträger bzw. ein Finanzierungssockelbetrag existierten nicht.

Am 31.12.2007, dem Zeitpunkt der Aufhebung der beiden Zweckverbände, wiesen sie einen buchmäßigen Kassenbestand von 267.418,42 Euro bzw. 132.352,31 Euro aus.

Der dem fusionierten Rechtsnachfolger am 01.01.2008 zur Verfügung stehende Betrag an liquiden Mitteln, der, da beide Verbände zum Zeitpunkt ihrer Gründung mit einem Finanzmittelbestand von 0 Euro starteten, in voller Höhe eine Überdeckung aus erhobenen Umlagebeträgen darstellt, belief sich damit auf 399.770,73 Euro.

In den vier Folgejahren 2008 bis 2011 wurde ebenfalls jeweils ein Finanzmittelüberschuss erzielt. Da der Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern im Wesentlichen entgeltfinanziert und nur zu einem geringen Anteil umlagefinanziert ist (siehe § 11 der Verbandsatzung), wurde eine Aufteilung der erzielten Finanzmittelüberschüsse entsprechend der tatsächlichen Verhältnisanteile Umlage- zu Entgeltfinanzierung vorgenommen und in der Eröffnungsbilanz als Sonderposten ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2015 ist für die entgeltfinanzierten Leistungen ein Ertragsdefizit von 98.719,85 Euro gemäß folgender Berechnung entstanden:

verursachungsgerecht zu verteilende überschüssige Aufwendungen in der Leistung 999 (allgemeine Verwaltung)	<u>772.271,07 Euro</u>
---	------------------------

Verteilungsschlüssel:

Es wird der Anteil der einzelnen Leistungen an den Gesamtpersonalaufwendungen der Beschäftigten des Zweckverbandes (ermittelt in einer Ist-Kosten-Erhebung) zugrunde gelegt. Dieser Anteil, der den Personaleinsatz für die einzelne Leistung widerspiegelt, wird der Einfachheit halber auch für die Verteilung der sonstigen allgemeinen Aufwendungen genutzt.

Es ergeben sich folgende Anteile für die Leistungen:

zuständige Stelle	(5.)	28,23 %,
dienstbegl. Unterweisung, Auswahlverfahren	(6.)	24,23 %,
Seminarfortbildung	(71.)	34,59 % und
Lehrgangsfortbildung	(72.)	12,95 %.

entgeltfinanzierte Leistungen

Produkt dienstbegl. Unterweisung, Auswahlverfahren (6..)		
Σ Erträge		270.864,20 Euro
Σ direkt zugeordnete Aufwendungen	140.447,70 Euro	327.568,98 Euro
Σ Anteil Aufwendg. aus Produkt 999	187.121,28 Euro	
Defizit		56.704,78 Euro

Produkt Seminarfortbildung (71.)		
Σ Erträge		695.912,15 Euro
Σ direkt zugeordnete Aufwendungen	468.815,08 Euro	735.943,64 Euro
Σ Anteil Aufwendg. aus Produkt 999	267.128,56 Euro	
Defizit		40.031,49 Euro

Produkt Lehrgangsfortbildung (72.)		
Σ Erträge		329.456,33 Euro
Σ direkt zugeordnete Aufwendungen	231.430,80 Euro	331.439,91 Euro
Σ Anteil Aufwendg. aus Produkt 999	100.009,11 Euro	
Defizit		1.983,58 Euro

Das in der Summe bestehende Ertragsdefizit von 98.719,85 Euro wurde durch eine ertragswirksame Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgeglichen.

2.4	sonstige Sonderposten	bilanziert mit	484.654,87 €
		Bestand am 01.01.2014	512.165,48 €
		Veränderung	- 27.510,61 €

Im Haushaltsjahr 2015 ist für die Leistung zuständige Stelle ein Ertragsdefizit von 27.510,6 Euro gemäß folgender Berechnung entstanden:

Leistung zuständige Stelle (5..)

Σ Erträge		241.980,00 Euro
Σ direkt zugeordnete Aufwendungen	51.478,49 Euro	269.490,61 Euro
Σ Anteil Aufwendg. aus Produkt 999	218.012,12 Euro	
Defizit		27.510,61 Euro

Dieses Ertragsdefizit wurde durch eine ertragswirksame Entnahme aus dem sonstigen Sonderposten ausgeglichen.

3	Rückstellungen	bilanziert mit	1.557.488,80 €
		Bestand am 31.12.2014	1.524.942,00 €
		Veränderung	+ 32.546,80 €

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen für die dort aufgeführten Verpflichtungen zu bilden. Der Ansatz hat mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu erfolgen.

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	bilanziert mit	1.556.488,80 €
		Bestand am 01.01.2014	1.523.942,00 €
		Veränderung	+ 32.546,80 €

Rückstellungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen Ansprüchen sind gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 GemHVO zu bilanzieren.

Die Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband M-V und damit die an den Verband zu zahlende Umlage entbindet den Zweckverband nicht von der Verpflichtung, Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilanzieren.

Bestandskonto	Bezeichnung der Rückstellung	Bestand
2411100	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	455.967,00
2411200	Beihilferückstellungen aktive Beamte	87.522,30
2421100	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	843.573,00
2421200	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	169.426,50

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO-Doppik zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren in der Bilanz erfasst.

Die konkrete Berechnung nahm der Kommunale Versorgungsverband M-V vor (siehe Schreiben vom 16.03.2016).

Die Höhe der Beihilferückstellungen wurde gemäß Punkt 28.1.4 der GemHVO-GemKVO-DoppW durch Anwendung eines als sachgerecht angesehenen Satzes von 10 % auf die bilanzierten Pensionsrückstellungen ermittelt.

Diesen Rückstellungen stehen die auf der Aktivseite der Bilanz unter A 1.3.8 ausgewiesenen anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 504.517,97 Euro gegenüber.

3.3	sonstige Rückstellungen	bilanziert mit	1.000,00 €
		Bestand am 31.12.2014	1.000,00 €
		Veränderung	0,00 €

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden.

Die wegen einer seit Mai 2012 anhängigen Klage gegen eine Prüfungsentscheidung 2012 gebildete Rückstellung bleibt bestehen, da das Verfahren auch zum 31.12.2015 anhängig ist.

Auf Basis von § 35 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO unterbleibt gemäß Beschluss Nr. 05/2016 der Verbandsversammlung vom 23.11.2016 ab dem Haushaltsjahr 2012 die Bildung einer Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub.

4	Verbindlichkeiten	bilanziert mit	50.652,50 €
		Bestand am 31.12.2014	32.899,43 €
		Veränderung	+ 17.753,07 €

4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen privat	bilanziert mit	37.543,44 €
		Bestand am 31.12.2014	20.889,09 €
		Veränderung	+ 16.654,35 €

Bei dieser Position handelt es sich um verspätete Abrechnungsvorgänge von im Haushaltsjahr 2015 verursachten Raummieten, Reisekosten, Gutachterleistungen und Honoraren.

Die Rechnungsbearbeitung erfolgte nach dem Bilanzstichtag. Bei der verursachungsgerechten Zuordnung der Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015 wurden in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erzeugt.

4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	bilanziert mit	98,50 €
		Bestand am 31.12.2014	1.893,81 €
		Veränderung	- 1.795,31 €

Der Zweckverband ist zuständig für die Vergabe von Stipendien der Bundesstiftung „Begabtenförderung“. Nach Ablauf des Förderjahres erfolgt eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten der Stipendiaten die im Ergebnis für das Förderjahr 2015 zu entsprechenden Nachzahlungen bzw. Rückerstattungen führten.

4.10.2	sonstige Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	bilanziert mit	10.850,82 €
		Bestand am 31.12.2014	7.369,27 €
		Veränderung	+ 3.481,55 €

Es handelt sich um verspätete Abrechnungsvorgänge von im Haushaltsjahr 2015 verursachten Raummieten öffentlicher Träger sowie um die Abrechnung der Ausführung der Kassengeschäfte durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Die Rechnungsbearbeitung erfolgte nach dem Bilanzstichtag. Bei der verursachungsgerechten Zuordnung der Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015 wurden in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten erzeugt.

4.11	sonstige Verbindlichkeiten	bilanziert mit	2.159,74 €
		Bestand am 31.12.2014	2.747,26 €
		Veränderung	- 587,52 €

Es handelt sich um verspätete Abrechnungsvorgänge von im Haushaltsjahr 2015 verursachten Reisekosten. Die Rechnungsbearbeitung erfolgte nach dem Bilanzstichtag. Bei der verursachungsgerechten Zuordnung der Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015 wurden in entsprechender Höhe sonstige Verbindlichkeiten erzeugt.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

5.3	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	bilanziert mit	455.366,83 €
		Bestand am 31.12.2014	405.503,39 €
		Veränderung	+ 49.863,44 €

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Nach der Entgeltordnung des Zweckverbandes sind die erhobenen Lehrgangsentgelte mit der Zulassung zum jeweiligen Lehrgang zur Zahlung fällig.

Das bedeutet, dass bei dienstbegleitenden Fortbildungslehrgängen, die sich zeitlich über einen oder mehrere Jahreswechsel erstrecken, häufig das gesamte Entgelt zum Lehrgangsbeginn entrichtet wurde.

Hier erfolgt auf Basis der tatsächlich im jeweiligen Haushaltsjahr erteilten Unterrichtsstundenzahl eine Abgrenzung, so dass zur Deckung der durch die Lehrgangsausführung entstandenen Aufwendungen die notwendigen Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens zur Verfügung stehen.

Es handelt sich konkret um folgende Lehrgangs- und Seminarfortbildungsentgelte:

Bestandskonto	Rechnungsabgrenzung für	Betrag
1121711.3990000	Fortbildung der Bürgermeister	1.996,00
1121711.3991000	Fortbildung der Bürgermeister	- 998,00
1121712.3990000	Seminarfortbildung	945,00
1121721.3921017	17. AL I / Grimmen	14.572,11
1121721.3921018	18. AL I / Schwerin	32.961,60
1121721.3921019	19. AL I / Neubrandenburg	47.216,12
1121721.3921020	20. AL I / Bentwisch	37.605,00
1121721.3922011	11. VFW-Lehrgang Schwerin	14.063,90
1121721.3922012	12. VFW-Lehrgang Neubrandbg.	37.392,28
1121721.3922013	13. VFW-Lehrgang Greifswald	51.414,49
1121721.3922014	14. VFW-Lehrgang Roggentin	55.343,80
1121721.3922015	15. VFW-Lehrgang Schwerin	74.207,06
1121721.3922016	16. VFW-Lehrgang Greifswald	80.888,47
1121722.3990000	NKHR-Sonderlehrgänge	7.759,00

Hinweis: bei den Leistungen 1121721 und 1121722 handelt es sich um Lehrgangsentgelte.

3. Kennzahlen

Eigenkapitalquote: (Vorjahr	0 %, 0 %)	
Sonderpostenquote: (Vorjahr	24,6 % 29,0 %)	der Bilanzsumme entfallen auf Sonderposten,
Rückstellungsquote: (Vorjahr	56,9 % 55,2 %)	der Bilanzsumme entfallen auf Rückstellungen,
Personalintensität: (Vorjahr	72,3 % 75,5 %)	der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit entfallen auf Personalaufwendungen,
Personalkostenintensität: (Vorjahr	73,4 % 76,6 %)	der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit werden zur Deckung der Personalaufwendungen benötigt,
Sach- und Dienstleistungsintensität: (Vorjahr	6,1 % 6,3 %)	der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit entfallen auf Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (Maß für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter),
Liquidität 1. Grades: (Vorjahr	2.076 % 3.309 %)	Verhältnis von Bestand an liquiden Mitteln zur Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit von bis zu einem Jahr),
Liquidität 2. Grades: (Vorjahr	2.340 % 3.686 %)	Verhältnis aus der Summe Bestand an liquiden Mitteln zuzüglich der kurzfristigen Forderungen zur Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit von bis zu einem Jahr).

4. Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Ergebnisrechnung

2	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonst. Transfererträge	Ergebnis	256.527,00 €
		Planansatz	249.900,00 €
		Abweichung	+ 6.627,00 €

Die Umlage zur Deckung der Aufwendungen aus dem Aufgabenbereich der zuständigen Stelle nach dem BBiG ist wie geplant in vollem Umfang erhoben worden.

Das Studieninstitut ist auch für die Vergabe von Stipendien im Rahmen der Begabtenförderung zuständig. 2015 gingen mehr Anträge auf Förderung ein, als ursprünglich erwartet wurden.

Demzufolge fielen auch die von der Bundesstiftung gewährten Zuwendungen entsprechend höher aus.

5	privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis	1.306.702,68 €
		Planansatz	1.470.000,00 €
		Abweichung	- 163.297,32 €

Für die vom Studieninstitut erbrachten Leistungen sind mit Ausnahme der Leistungen der zuständigen Stelle nach dem BBiG privatrechtliche Entgelte auf Basis der Entgeltordnung zu erheben.

Da insbesondere weniger Seminare und Lehrgänge als geplant und angeboten durch die Nutzer in Anspruch genommen wurden, ergaben sich entsprechende Mindererträge.

9	sonstige laufende Erträge	Ergebnis	128.660,59 €
		Planansatz	130.400,00 €
		Abweichung	- 1.739,41 €

Der Haushaltsansatz „Erträge aus der Auflösung Sonderposten Entgeltausgleich“ (129.500 Euro) wurde tatsächlich nur mit 126.230,46 Euro in Anspruch genommen (siehe Erläuterungen zu den Bilanzpositionen (P)2.2 und (P)2.4. Außerdem entstanden geringfügige Mehrerträge in den Positionen Verkaufserlöse und sonstige laufende Erträge.

10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	Ergebnis	1.691.890,27 €
		Planansatz	1.850.400,00 €
		Abweichung	- 158.509,73 €

Im Wesentlichen aus den zuvor dargestellten Gründen wurde der Planansatz für laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit um 8,5 % unterschritten.

11	Personalaufwendungen	Ergebnis	1.242.611,36 €
		Planansatz	1.330.500,00 €
		Abweichung	- 87.888,64 €

Durch die geringere Anzahl der 2015 tatsächlich durchgeführten Seminare und Lehrgänge im Verhältnis zur Anzahl der ursprünglich geplanten Veranstaltungen, ist auch eine deutlich geringere Summe an Honoraraufwand entstanden.

12	Versorgungsaufwendungen	Ergebnis	2.763,69 €
		Planansatz	33.800,00 €
		Abweichung	- 31.036,31 €

Buchungstechnisch wird der in der Position A 1.3.8 enthaltene jährliche Zugang an den anteiligen Rücklagen des Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen durch eine Gegenbuchung auf dem Aufwandskonto Versorgungsaufwendungen für Pensionäre erzeugt (dadurch wird das Aufwandskonto entlastet).

Die nach Angaben des VM-V zu buchende Zuführung zu den Finanzanlagen war 2015 allerdings so groß, dass im Ergebnis die auf dem Aufwandskonto zuvor eingebuchten Umlageaufwendungen komplett ausgebucht wurden und sich darüber hinaus sogar ein negativer Bestand an Aufwendungen in diesem Unterkonto ergab (und damit quasi ein Ertrag). Gleichzeitig sind allerdings die Aufwendungen der Beihilfeumlage für Pensionäre geringfügig höher als geplant angefallen.

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis	105.368,89 €
		Planansatz	118.600,00 €
		Abweichung	- 13.231,11 €

Nennenswerte Minderaufwendungen ergaben sich im Bereich der Verbrauchsmittel für Prüfungen und Seminare, bei der Unterhaltung BGA, bei der Beschaffung geringwertiger Geräte und Ausrüstungsgegenstände, bei der Beschaffung von Lernmitteln, bei den Kraftstoffaufwendungen sowie bei den Kostenerstattungen aus dem Vertrag über die Ausführung der Kassengeschäfte.

14	Abschreibungen	Ergebnis	8.521,18 €
		Planansatz	8.900,00 €
		Abweichung	- 378,82 €

13 % der Abschreibungen entfallen auf immaterielle Vermögensgegenstände, 85 % auf die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 217,26 Euro (2 %) entstand durch die Verschrottung eines defekten irreparablen Beamers der Marke Kindermann.

16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Ergebnis	25.017,00 €
		Planansatz	18.000,00 €
		Abweichung	+ 7.017,00 €

Das Studieninstitut ist für die Vergabe von Stipendien im Rahmen der Begabtenförderung zuständig. 2015 gingen mehr Anträge auf Förderung ein, als ursprünglich erwartet wurden. Gleichzeitig fielen aber auch die von der Bundesstiftung gewährten Zuwendungen entsprechend höher aus (siehe Mehrerträge in Zeile 2). Die Deckung dieser Mehraufwendungen erfolgt problemlos durch die Minderaufwendungen im Bereich Personal (Zeile 11).

18	sonstige laufende Aufwendungen	Ergebnis	333.252,14 €
		Planansatz	362.600,00 €
		Abweichung	- 29.347,86 €

Minderaufwendungen entstanden insbesondere für Reisekostenerstattungen sowie Raum- und Gerätemieten, bei der Büroraum- und Kopierermiete, der Unterhaltung der EDV-Gerätschaft, bei der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern und nebenamtlichen Dozenten sowie bei den Sachverständigenkosten.

19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	Ergebnis	1.717.534,26 €
		Planansatz	1.872.400,00 €
		Abweichung	- 154.865,74 €

Aus den zuvor dargestellten Gründen wurde der Planansatz für laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit um 8,3 % unterschritten.

21	Zinserträge	Ergebnis	25.643,99 €
		Planansatz	22.000,00 €
		Abweichung	+ 3.643,99 €

Durch die zinsbringende Anlage der für die Geschäftsausführung nicht benötigten liquiden Mittel in KIK-Konten wurden Zinserträge über den geplanten Umfang hinaus erwirtschaftet.

37	Jahresergebnis	Ergebnis	0,00 €
-----------	-----------------------	-----------------	---------------

Damit ist in der Jahresrechnung der Haushaltsausgleich erreicht.

Im Haushaltsjahr 2015 entstanden weder überplanmäßige Aufwendungen noch außerordentliche Erträge und Aufwendungen.

5. Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Finanzrechnung

2	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonst. Transfereinzahlungen	Ergebnis	271.762,33 €
		Planansatz	249.900,00 €
		Abweichung	+ 21.862,33 €

Das Studieninstitut führte für Mandatsträger Schulungen im doppelten Haushaltsrecht durch, die durch eine Sonderbedarfszuweisung des Landes finanziert wurden. Nach Abschluss dieser Maßnahme hat das Land nur einen geringen Zuweisungsabschlag im Jahr 2014 ausgezahlt, die restliche Zuweisungssumme (13.341,52 Euro) wurde erst nach Abschluss der Verwendungsprüfung im Jahr 2015 ausgezahlt.

Des Weiteren ist das Studieninstitut für die Vergabe von Stipendien im Rahmen der Begabtenförderung zuständig. 2015 gingen mehr Anträge auf Förderung ein, als ursprünglich erwartet wurden. Demzufolge fielen auch die von der Bundesstiftung ausgezahlten Zuwendungen entsprechend höher aus (Mehreinzahlung von 7.017,00 Euro).

5	privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis	1.334.478,58 €
		Planansatz	1.357.000,00 €
		Abweichung	- 22.521,42 €

Für die vom Studieninstitut erbrachten Leistungen sind mit Ausnahme der Leistungen der zuständigen Stelle nach dem BBiG privatrechtliche Entgelte auf Basis der Entgeltordnung zu erheben. Da insbesondere weniger Seminare als geplant und angeboten durch die Nutzer in Anspruch genommen wurden, ergaben sich in diesem Bereich entsprechende Mindereinzahlungen.

10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	Ergebnis	1.607.535,84 €
		Planansatz	1.607.600,00 €
		Abweichung	- 64,16 €

Im Wesentlichen aus den zuvor dargestellten Gründen wurde der Planansatz für laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit geringfügig unterschritten.

11	Personalauszahlungen	Ergebnis	1.196.952,95 €
		Planansatz	1.294.600,00 €
		Abweichung	- 97.647,05 €

Durch die geringere Anzahl der tatsächlich durchgeführten Seminar- und Lehrgangsveranstaltungen entstanden in diesen Bereichen Minderauszahlungen. Im Bereich der Beschäftigten sind die Auszahlungen wie geplant geleistet worden.

12	Versorgungsauszahlungen	Ergebnis	63.333,03 €
		Planansatz	60.800,00 €
		Abweichung	+ 2.533,03 €

Die Überschreitung des Planansatzes um 2.533,03 Euro resultiert aus der zum Erstellungszeitpunkt des Finanzhaushaltes noch nicht bekannten Neufestsetzung der Beihilfeumlage für Versorgungsempfänger durch den Kommunalen Versorgungsverband.

Auf der Basis von § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik (Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilergebnis- und Teilfinanzhaushaltes) wurden durch Haushaltsvermerk (siehe Seite 13 Nr. 2 des Haushaltsplanes 2015) alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen, mit Ausnahme der durch Transferzuwendungen finanzierten Leistung Begabtenförderung für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die in den Positionszeilen 11 (Personal), 13 (Sach- und Dienstleistungen) sowie 16 (sonstige laufende Auszahlungen) erzielten Minderauszahlungen von insgesamt 151.562,53 Euro decken somit die in Positionszeile 12 entstandenen Mehrauszahlungen von 2.533,03 Euro problemlos ab.

13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis	105.908,01 €
		Planansatz	120.600,00 €
		Abweichung	- 14.691,99 €

Nennenswerte Minderauszahlungen ergaben sich im Bereich der Verbrauchs- und Lernmittel, der Unterhaltung BGA, bei der Beschaffung geringwertiger Geräte und Ausrüstungsgegenstände, im

Bereich der Kraftstoffauszahlungen für Mietwagennutzungen sowie bei den Kostenerstattungen aus dem Vertrag über die Ausführung der Kassengeschäfte.

14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	Ergebnis	24.950,90 €
		Planansatz	18.000,00 €
		Abweichung	+ 6.950,90 €

Das Studieninstitut ist für die Vergabe von Stipendien im Rahmen der Begabtenförderung zuständig. 2015 gingen mehr Anträge auf Förderung ein, als ursprünglich erwartet wurden. Gleichzeitig fielen aber auch die von der Bundesstiftung gewährten Zuwendungen entsprechend höher aus (siehe Mehreinzahlungen in Zeile 2 der Finanzrechnung). Gemäß Haushaltsvermerk (siehe Seite 13 im Haushalt für das Jahr 2015) sind die in der Leistung Begabtenförderung erzielten Erträge und Einzahlungen nur zur Deckung der dieser Leistung zugeordneten Aufwendungen und Auszahlungen einzusetzen. Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen des Weiteren für entsprechende Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen verwendet werden (§ 13 Abs. 1 GemHVO). Von den in der Finanzrechnung unter Zeile 2 ausgewiesenen Mehreinzahlungen entfallen 7.017,00 Euro auf die Leistung Begabtenförderung. Die hier in Zeile 14 ausgewiesenen Mehrauszahlungen von 6.950,90 Euro sind somit in voller Höhe gedeckt.

16	sonstige laufende Auszahlungen	Ergebnis	324.976,51 €
		Planansatz	364.200,00 €
		Abweichung	- 39.223,49 €

Minderauszahlungen entstanden insbesondere für Reisekostenerstattungen sowie Raum- und Gerätemieten, bei der Büroraum- und Kopierermiete, der Unterhaltung der EDV-Gerätschaft, bei der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern, bei den Sachverständigenkosten und bei der Beschaffung von Büromaterial.

17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	Ergebnis	1.716.121,40 €
		Planansatz	1.858.200,00 €
		Abweichung	- 142.078,60 €

Aus den zuvor dargestellten Gründen wurde der Planansatz für laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit um 7,6 % unterschritten.

19	Zinseinzahlungen	Ergebnis	25.643,30 €
		Planansatz	22.000,00 €
		Abweichung	+ 3.643,30 €

Durch die zinsbringende Anlage der für die Geschäftsausführung nicht benötigten liquiden Mittel in KIK-Konten wurden Zinseinzahlungen über den geplanten Umfang hinaus erwirtschaftet.

34	Summe der investiven Einzahlungen	Ergebnis	1.176,00 €
		Planansatz	200,00 €
		Abweichung	+ 976,00 €

Es gab 2015 in geringem Umfang investive Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen (altes, nicht mehr benötigtes Mobiliar).

40	Summe der investiven Auszahlungen	Ergebnis	5.323,32 €
		Planansatz	11.500,00 €
		Abweichung	- 6.176,68 €

Folgende, für die Fortführung des Geschäftsbetriebes erforderlichen Investitionen erfolgten 2015: Beschaffung von vier Alu-Fotoprint-Bildern, drei Bürodrehstühlen und einem Transportkoffer, Beschaffung je eines Notebooks und PC-Bildschirms sowie von zwei Druckern, Beschaffung von Speichererweiterungen für APC und Server.

42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	Ergebnis	- 87.089,58 €
		Planansatz	- 239.900,00 €
		Abweichung	- 152.810,42 €

Der jahresbezogene Finanzmittelfehlbetrag fiel um 152.810,42 Euro geringer als geplant aus. Unter Berücksichtigung des zum Bilanzstichtag bestehenden Saldos der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge von 751,00 Euro ist der Ausgleich der Finanzrechnung durch eine in der Bilanzposition A 2.4 ausgewiesene Verminderung des Bestandes liquider Mittel um 86.338,58 Euro erreicht worden (in § 1 Nr. 2 d der Haushaltssatzung als so genannte „Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit“ bezeichnet).

Damit wurde der Forderung der Verbandsversammlung entsprochen, mittelfristig den für die Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes nicht erforderlichen überschüssigen Anteil an liquiden Mitteln schrittweise zu verringern.

Im Haushaltsjahr 2015 entstanden weder über- oder außerplanmäßige Auszahlungen noch außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen.

Eine Mehrauszahlung in Positionszeile 12 wird durch Minderauszahlungen in den Positionszeilen 11, 13 und 16 gedeckt.

Eine zweckgebundene Mehrauszahlung in Positionszeile 14 wird durch zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Positionszeile 2 gedeckt.

6. gesonderte Angaben und Erläuterungen

- a) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
Es gibt keine besonderen Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Studieninstitutes vermittelt.
- b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung entfällt
- c) gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken entfällt

- d) Es existieren keine bilanzierten Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.
- e) drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden
Das Studieninstitut wird durch keinerlei finanzielle Belastungen bedroht, für die Rückstellungen gebildet werden müssen.
- f) Abweichungen von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle
Von den Vorgaben der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle wurde nicht abgewichen.
- g) Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften
Das Studieninstitut hat zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.
- h) Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten
Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten.
- i) sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind
Es bestehen keine derartigen sonstigen Haftungsverhältnisse.
- j) Verpflichtungsermächtigungen
Zum Bilanzstichtag sind Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, nicht vorhanden.
- k) sonstige Sachverhalte mit möglichen finanziellen Verpflichtungen
Zum Bilanzstichtag gibt es keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.
- l) sonstige Rückstellungen mit erheblichem Umfang, die nicht gesondert ausgewiesen werden
Derartige sonstige Rückstellungen sind nicht existent, des Weiteren siehe Erläuterungen zu den Bilanzposten (Passiva 3.3) im Anhang.
- m) Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern
Eine Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern besteht für das Studieninstitut nicht.
- n) derivate Finanzinstrumente
Das Studieninstitut verfügt nicht über derivate Finanzinstrumente.
- o) Aufstellung der Beteiligungen
Das Studieninstitut hat keine Anteile an Organisationen.
- p) Aufstellung der Beteiligungen, für die der Zweckverband uneingeschränkt haftet
Das Studieninstitut haftet für keine Organisationen.
- q) Mitgliedschaften

Der Zweckverband ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband M-V und in der Unfallkasse M-V.

Seit 2008 besteht eine Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband M-V e. V. (Jahresbeitrag 649,50 Euro).

r) sonstige wesentliche Verträge

Vertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 10.01.2008 über die Ausführung der Kassengeschäfte für den Zweckverband (Jahresvolumen 2015: 10.966,82 Euro)

Vertrag mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 31.01.2011 über die Ausführung der Bezügeberechnung für die Beschäftigten des Zweckverbandes (Jahresvolumen 2015: 475,20 Euro)

Vertrag mit der Technologiezentrum Fördergesellschaft mbH Vorpommern vom 11.07.2000 über die Miete der Büro- und Geschäftsräume des Zweckverbandes (Jahresvolumen 2015: 27.003,70 Euro)

zwei Verträge über die Miete von Großkopierern (Jahresvolumen 2015: 11.824,14 Euro)

s) Personalbestand

Im Stellenplan 2015 sind 12,675 VzÄ ausgewiesen, davon

2,0 VzÄ	Beamte	(tatsächliche Besetzung am Bilanzstichtag: 1,75 VzÄ),
10,675 VzÄ	Tarifbeschäftigte	(tatsächliche Besetzung am Bilanzstichtag: 9,80 VzÄ).

Zwei Mitarbeiterinnen sind teilzeitbeschäftigt (0,75; 0,8).

Eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin (0,875) ist Mitte Dezember 2015 ausgeschieden und diese Stelle somit derzeit unbesetzt.

7. Zusammenfassung und mittelfristige Entwicklungsprognose

Aufgrund der Aufgabenspezifik des Zweckverbandes und der Vorgaben der Verbandsträger verfügt das Studieninstitut über kaum nennenswertes Sachanlagevermögen.

Der mit 93,8 % größte Anteil des Anlagevermögens entfällt mit 504.517,97 Euro auf anteilige Rücklagen des Versorgungsverbandes M-V zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen (Finanzanlagen).

Die im Umlaufvermögen mit 85 % dominierende Position ist der Bestand an liquiden Mitteln (1.002.398,93 Euro).

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein **Gesamtvermögen von 1.727.040,62 Euro**, was einen Vermögensverlust im Vergleich zur Schlussbilanz 2014 von 26.067,15 Euro bedeutet (Vermögensabgang von 1,5 %).

Dieser Vermögensverlust basiert im Wesentlichen auf einer Abnahme der liquiden Mittel.

Auf der Passivseite der Bilanz stehen dem Vermögen
 Sonderposten aus Entgelt- und Umlageüberdeckungen von 673.776,12 Euro,
 Rückstellungen von 1.557.488,80 Euro (bis auf einen Rückstellungsbetrag von 1.000 Euro
 handelt es sich ausschließlich um Rückstellungen für
 Pensionen und Beihilfeverpflichtungen),
 Verbindlichkeiten von 50.652,50 Euro sowie
 passive Rechnungsabgrenzungsposten von 455.366,83 Euro und damit
 in der **Summe 2.737.284,25 Euro** gegenüber.

Bilanzmathematisch ergibt sich unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus den Vorjahren von 105.997,92 Euro unverändert ein negatives Eigenkapital von 1.010.243,63 Euro, das als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Gemäß § 161 Abs. 1 Satz 4 KV M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), findet § 43 Abs. 3 KV M-V keine Anwendung, wenn ein Zweckverband aufgrund seiner Aufgabenstruktur über kein oder nur geringes Anlagevermögen verfügt.

Der Anteil des Anlagevermögens, betrachtet ohne die ideelle bzw. fiktive Finanzanlage beim VM-V (da gegen den Verband kein Rechtsanspruch auf Auskehr der angesammelten mitgliedsbezogenen Rücklagen besteht), am Gesamtvermögen des Kommunalen Studieninstitutes beträgt 1,9 %.

Dieser Anteil ist als gering im Sinne von § 161 Abs. 1 Satz 4 KV M-V anzusehen und folglich ist der Zweckverband nicht überschuldet.

Das Studieninstitut hat keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen oder Vorgängen, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen.

Es verfügt über einen soliden Bestand an liquiden Mitteln, so dass die weitere Zahlungsfähigkeit des Verbandes mittelfristig uneingeschränkt gesichert ist. Das belegen auch die in den folgenden vier Jahren festgestellten Endbestände an liquiden Mitteln:

per 31.12.2016	-	841.572,51 Euro,
per 31.12.2017	-	716.391,72 Euro
per 31.12.2018	-	733.107,66 Euro und
per 31.12.2019	-	942.463,65 Euro.

Da hinsichtlich des Aufgabenumfanges und der Rahmenbedingungen für den Zweckverband auch zukünftig keine Veränderungen absehbar sind, ist Folgendes als **Entwicklungsprognose** abzuleiten:

Der Bestand an Sachanlagevermögen wird unwesentlich bleiben.

Der Bestand an ideellen Finanzanlagen wird weiter anwachsen, allerdings werden demgegenüber die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen in stärkerem Maße ansteigen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird ohne eine Erhöhung der Entgelte für erbrachte Leistungen Jahr für Jahr geringfügig abnehmen und in gleichem Maße wird voraussichtlich eine ertragswirksame Auflösung der gebildeten Sonderposten aus Entgelt- und Umlageüberdeckungen notwendig sein, um den Haushaltsausgleich der Ergebnisrechnung zu erreichen.

Der Umfang der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird sich unter der Voraussetzung einer weiterhin kaum Schwankungen unterworfenen Lehrgangszahl nicht verändern.

Abschließend ist damit auch nicht zu erwarten, dass sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zukünftig wesentlich vermindert.

Greifswald, 08. August 2022



H. Kärgel
- Vorstandsvorsteher -

Anlagen: Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Anlagenübersicht 2015

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO- Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge							Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2014 ¹	Zugänge in 2015	Abgänge in 2015	Umbuchungen in 2015	Stand zum 31.12.2015	aufgelau-ene Abschreibungen zum 31.12.2014	Zuschreibungen in 2015	planmäßige Abschreibungen in 2015	Umbuchungen in 2015	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen/Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2015	Restbuchwerte am Ende 2015	Restbuchwerte am Ende 2014	
in €																
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	451.783,93	52.734,04	0,00	0,00	504.517,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.517,97	451.783,93	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Finanzanlagen		451.783,93	52.734,04	0,00	0,00	504.517,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.517,97	451.783,93	
Summe Anlagevermögen		522.311,63	58.057,56	8.323,85	0,00	572.045,14	34.391,03	8.521,18	0,00	8.273,48	2.172,6	34.638,73	537.406,41	487.520,60		
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

¹ Einschließlich aller aufgelaener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					kumulierte sonstige Wertberichtigung zum Ende 2015	Bilanzwert zum Ende 2015	Bilanzwert zum Ende 2014
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert	in €				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
	darunter								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter								
	aa) - Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) - Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) - Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.769,90	684,20	0,00	16.454,10	0,00	16.454,10	16.182,00	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	111.606,50	47.025,00	0,00	158.631,50	0,00	158.631,50	152.051,39	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	111.606,50	47.025,00	0,00	158.631,50	0,00	158.631,50	152.051,39	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.871,31	2.871,31	0,00	2.871,31	2.911,42	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	127.376,40	47.709,20	2.871,31	177.956,91	0,00	177.956,91	171.144,81	

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015			Stand zum 31. Dezember 2015 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.170,35	2.373,09	0,00	37.543,44	20.889,09
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	98,50	0,00	0,00	98,50	1.893,81
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	10.850,82	0,00	0,00	10.850,82	7.369,27
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.850,82	0,00	0,00	10.850,82	7.369,27
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.159,74	0,00	0,00	2.159,74	2.747,26
	Summe der Verbindlichkeiten	48.279,41	2.373,09	0,00	50.652,50	32.899,43

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Numm er	Bezeichnung	3	4	5
1	2			
1	1 Zentrale Verwaltung	0,00	0,00	0,00
2	11 Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00
3	112 Aus- und Fortbildung	0,00	0,00	0,00
4	11215 Aufgaben der zuständigen Stelle	0,00	0,00	0,00
5	11216 Ausbildung	0,00	0,00	0,00
6	11217 Fortbildung	0,00	0,00	0,00
7	11219 Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik) wurden nicht übertragen.



Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Gemäß § 3b KPG M-V i.V.m. §§ 154 und 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V sowie § 1 Abs. 4 KPG und § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes. Hierzu hat er sich des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Verbandsmitgliedes Landkreis Vorpommern-Greifswald bedient.

In seiner Sitzung am 07.11.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung sowie die hierzu vorgelegte Stellungnahme des Studienleiters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2015 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat keine Einwendungen und schließt sich vollumfänglich dem vom Rechnungsprüfungsamt erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk an.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen Feststellungen geführt.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Verbandsversammlung, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, den Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten.

Greifswald, 07.11.2022

K. Gawoehns
Ausschussvorsitzender

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Rechnungsprüfungsamt
AZ: 1421-05 / 42-2022



Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern

Rechtsgrundlagen: §§ 1, 3a und 3b KPG M-V
Prüfer: Herr Fiedelmann
Prüfungszeitraum: September 2022 bis Oktober 2022
(mit Unterbrechungen)

7. Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen

7.1 Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des KSI. Es hat sich grundsätzlich im jährlichen Wechsel eines von den Verbandsmitgliedern eingerichteten Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Kommunalen Studieninstituts Mecklenburg-Vorpommern

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden vom KSI unter der Gesamtverantwortung des Verbandsvorstehers erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der GoB vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des KSI sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den in Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KSI.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des KSI und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

7.2 Schlussbestimmungen

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des RPA. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des RPA, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des RPA hingewiesen wird.

Anklam, 03.11.2022

Ort und Datum



Unterschrift Amtsleiterin

gez. Fiedelmann

Unterschrift Prüfer